Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/3/31 88/08/0190

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.03.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

ZustG §4;

Rechtssatz

Als Abgabestelle iSd § 4 ZustG kommt nicht nur der Sitz der GmbH, sondern auch die Wohnung des Geschäftsführers in Betracht (Hinweis Walter-Mayer, Das österr Zustellrecht, 34, Anm 9 zu §4; MietSlg 27.638).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988080190.X01

Im RIS seit

01.12.2006

Zuletzt aktualisiert am

14.08.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at